

Am 16. Mai wurden wir ins Hauptquartier Ob. Ost berufen, um in gemeinsamen Verhandlungen mit den Offizieren der Presseabteilung und später mit dem Herrn Oberquartiermeister selbst uns über die Durchführbarkeit der Aufgabe zu unterrichten. Zunächst bildeten natürlich auch die oben erwähnten Klagen und Anschuldigungen Gegenstand der Erörterung.

Die letzteren hatten jedoch ohne weiteres von der näheren Betrachtung auszuscheiden, handelte es sich doch um Beschuldigungen, die ausschließlich von militärischer Seite zu prüfen waren und laut Zuschrift des Herrn Oberquartiermeisters Ob. Ost an den Vorstand des Börsenvereins (veröffentlicht im Börsenblatt vom 8. Mai 1917) der Berechtigung entbehren. Nach den uns von der Presseabteilung gewordenen Mitteilungen haben die Dinge tatsächlich folgende Entwicklung genommen: Rittmeister Stille wurde im Dezember 1915 vom Oberquartiermeister beim Oberbefehlshaber Ost ins Hauptquartier berufen, um in Zeitungsfragen fachmännisch zu beraten. Ihm wurde sodann die in Wilna eingerichtete, der Presseabteilung Ob. Ost unterstehende Pressestelle übertragen. Die Aufgaben der Pressestellen bestehen hauptsächlich in der Zensur der im Gebiete Ob. Ost erscheinenden Zeitungen. Die Feldbuchhandlungen sind erst im Januar 1916 aus den bereits vorher im Gebiete Ob. Ost errichteten Zeitungsvertriebsstellen entstanden. Diese Zeitungsvertriebsstellen hatten nicht nur die Aufgabe, die in Deutschland erscheinenden Zeitungen aller Parteien nach einer vom Oberbefehlshaber Ost befohlenen Liste zu verkaufen, sondern auch für den Vertrieb der im Gebiete Ob. Ost erscheinenden deutschen und fremdsprachlichen Zeitungen zu sorgen. Es erscheinen im Gebiete Ob. Ost die folgenden Zeitungen: Bialystocker Zeitung (mit polnischer und hebräischer Übersetzung), Dabartis, Deutsche Kriegszeitung von Baranowitschi, Dünazeitung, Dziennik Wilenski, Dsintenes Sinas, Grodnoer Zeitung (mit polnischer und hebräischer Übersetzung), Homan, Kownoer Zeitung, Letzte Nais, Libausche Zeitung, Mitausche Zeitung, Pinsker Zeitung, Suwalkier Nachrichten, Die Wacht im Osten, Wilnaer Zeitung, Feldzeitung der Bugarmee, Zeitung der X. Armee. Als im Januar 1916 die bekannten Leitfäden des Herrn Generalquartiermeisters über Errichtung von Feldbuchhandlungen erschienen, erhielt die Firma Georg Stille in Berlin, der bereits die Beschaffung der in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften für die Zeitungsvertriebsstellen übertragen war, ohne jegliche Einwirkung des Herrn Rittmeisters Stille, die Anweisung, die Zeitungsvertriebsstellen zu Feldbuchhandlungen auszubauen. Dies die uns gewordene Darstellung.

Zunächst hatten wir uns in den Verhandlungen mit den Herren der Presseabteilung Ob. Ost und dem Herrn Oberquartiermeister mit der kaufmännischen und technischen Durchführbarkeit der Abzweigung der Feldbuchhandlungen von zwei Armeen des Ostens und der Verpachtung an die zu gründende Gesellschaft zu beschäftigen. Es kamen die Feldbuchhandlungen nördlich der Linie Brest-Litowsk—Pinsk in Frage, welche beide Städte jedoch bereits zu der benachbarten Armee, deren Feldbuchhandlungen die Firma Hermann Hillger in Berlin gepachtet hat, gehörten. Die Feldbuchhandlungen nördlich der Linie Grodno—Lida bis hinauf nach Kurland sollten auch weiter der Firma Georg Stille verbleiben. Der Pachtvertrag der südlichen der beiden Armeen sollte bereits am 1. Juni, der der nördlichen erst am 1. Oktober beginnen. Der Pachtvertrag der ersteren war der Firma Stille bereits gekündigt, der letztere sollte am 30. Juni auf den 1. Oktober gekündigt werden. Es gelang, zunächst grundsätzlich Einigung darüber zu erzielen, daß beide Armeen an einem Tage, nämlich am 1. Juli, zusammen an die neue Gesellschaft übergehen sollten, womit sich auch die anwesenden Oberquartiermeister der beiden Armeen einverstanden erklärten. Die Übernahme der einen Armee bereits am 1. Juni mit vorhergehender Berichterstattung und Gründung der Gesellschaft erschien uns zeitlich undurchführbar. Sodann konnte in den Verhandlungen mit dem Vertreter der Firma Stille und in der Fortsetzung derselben mit dem Kollegen Stille in Duschty an der Bahn Wilna—Dünaburg, wo er zurzeit in der Nähe als Frontoffizier in Stellung steht, Einverständnis darüber erzielt werden, daß, wenn die zu gründende Gesellschaft die Pachtung übernehmen will, die Firma Stille ihr die in den

Feldbuchhandlungen lagernden Vorräte an Büchern, Schreibwaren, Postkarten usw. mit einem Rabatt von 40% auf die Verkaufspreise verkauft, damit bei Übernahme keine Störung im Betriebe der Feldbuchhandlungen mangels Ware eintritt. Überdies verstand sich Herr Stille dazu, der neuen Gesellschaft ein Rückgaberecht von 20% der übernommenen Bestände (mit Ausnahme der Postkarten und Alben) auf einige Wochen frei Berlin zuzugestehen, weil die Waren vor der Übernahme ja im einzelnen nicht mehr geprüft werden können. Somit war der Firma Stille gegenüber eine annehmbare Grundlage für die Übernahme durch die neue Gesellschaft geschaffen. Die Firma Stille konnte zwar die Höhe der zu übernehmenden Warenvorräte nicht genau angeben, schätzungsweise handelte es sich aber um einen Übernahme wert von etwa 100000 Mark, also etwa 155000 Mark Verkaufswert. Nach den weiteren Angaben der Firma Stille wäre in den beiden Armeen zusammen mit einem monatlichen Umsatz von höchstens 20000 Mark an Zeitungen, 40000 Mark an Büchern und Schreibwaren zu rechnen. Wenn auch die übrigen Armeen, die der Firma Stille im Osten noch verbleiben sollten, höhere Umsätze ergeben mögen, so dürften die Umsätze aller an die Firma Stille im Osten verpachteten Armeen kaum größer sein, als die Umsätze einer einzigen Armee im Westen, so daß der unangenehme Eindruck, daß der Firma Stille im Feldbuchhandel des Ostens eine besonders bevorzugte Stellung eingeräumt sei, beseitigt wird.

Im Vergleich zu den Feldbuchhandlungen des Westens sind die Verhältnisse im Osten auch in anderer Beziehung wesentlich ungünstiger. Die Verwaltung Ob. Ost hat bisher wenigstens auf die für die Feldbuchhandlungen bestimmten Waren mit Ausnahme der Bücher einen Einfuhrzoll erhoben. Die für den Buchhandel außerdem bestehenden Erschwernisse, welche durch die besonderen Einfuhrbestimmungen des Buchprüfungsamts Ob. Ost entstanden sind, gelten auch für die Feldbuchhandlungen. Stadtverwaltungen und Kreisämter belegen die Feldbuchhandlungen mit einer ziemlich erheblichen Gewerbesteuer, außerdem erheben zwei Stadtverwaltungen vom Einkaufswerte eine Gebühr für Überwachung des Warenverkehrs, die 6—8% des Einkaufspreises beträgt. In manchen Fällen, besonders in den größeren Städten, können die Läden nicht kostenlos von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt werden, sondern es wird aus Rücksichtnahme gegen die Hausbesitzer vom Feldbuchhändler eine monatliche Miete bezahlt. Licht und Heizung muß gleichfalls meist bezahlt werden. Auch bezüglich der Bahnfrachten und des Postgeldes genießt der Feldbuchhandel keinerlei Erleichterung. Die eingangs unseres Berichtes erwähnten, im Gebiete Ob. Ost erscheinenden deutschen und fremdsprachlichen Zeitungen, die einen Teil des Umsatzes der Feldbuchhandlungen ausmachen, werden nur mit dem ungünstigen Rabatt von 20% bei 10% Rückgaberecht geliefert. Endlich hat die Firma Stille den in den Feldbuchhandlungen beschäftigten Mannschaften neben einem Tagegeld von einer Mark auch noch eine Vergütung zugestanden. Diese ganzen Erschwerungen und Verteuerungen konnte die Firma Stille bisher ertragen, da ihr Pachtvertrag nicht die in den Feldbuchhandlungen des Westens übliche Abgabe vom Umsatz an die Heeresverwaltung vorsah, sondern die Abgabe nach dem von ihr ermittelten Reingewinn erfolgte. Die Verpachtung an die neue Gesellschaft, oder, falls diese nicht zustande kommt, die Weiterverpachtung an die Firma Stille soll aber nunmehr auf Grund eines neuen Vertrages erfolgen, der im wesentlichen den im Westen üblichen Bedingungen entspricht und als Pacht preis eine Abgabe vom Umsatz vorsieht. Es lag auf der Hand, daß, wenn bei einer hohen Abgabe vom Umsatz nicht gleichzeitig auch die oben geschilderten nur im Osten bestehenden Verteuerungen beseitigt, bzw. von der an die Heeresverwaltung zu zahlenden Abgabe abgezogen werden könnten, der Abschluß eines solchen Pachtvertrages ausgeschlossen erschien. Unsere Wünsche, deren Prüfung uns auch wohlwollend seitens des Herrn Oberquartiermeisters zugesichert wurde, gingen dahin, die Bestimmung in den Pachtvertrag aufzunehmen, daß alle Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung und Heizung mietsfrei zur Verfügung zu stellen wären, daß alle Einfuhrzölle, städtischen und kreisamt-